

## Die Gemischten Und Verbundenen Vertraege Im Internationalen Privatrecht Studien Zum Vergleichenden Und Internationalen Recht Compa

Dieses Buch behandelt die Regelung der digitalen Inhalte im Gemeinsamen Europäischen Kaufrecht (GEKR), das als Anhang zum Verordnungsentwurf KOM(2011) 635 endgültig (GEKR-VO) von der EU-Kommission am 11. Oktober 2011 vorgelegt wurde und mit großer Mehrheit, wenn auch beschränkt auf den Fernabsatz- und Online-Handel, vom Europäischen Parlament am 26. Februar 2014 befürwortet wurde. Eine Realisierung dieses Gesetzesvorhabens wird damit immer wahrscheinlicher. Als Novum enthält das GEKR vertragsrechtliche Regelungen für die Bereitstellung digitaler Inhalte. Dazu zählen insbesondere mp3s, Videos und Software. Die Kommission hat sich ihrer rechtlichen Behandlung angenommen, um der gestiegenen wirtschaftlichen Bedeutung von und dem vermehrten Handel mit solchen unkörperlichen Gütern Rechnung zu tragen und aktuell bestehender Rechtsunsicherheit – gerade für Verbraucher – zu begegnen. Die Arbeit analysiert die vorgeschlagenen Regelungen und zieht vor allem Vergleiche zur aktuellen deutschen Rechtslage. Bezüge zu einigen angrenzenden Rechtsgebieten, wie Urheber- und Sachenrecht, werden ebenfalls hergestellt. Dabei wird unter anderem der Frage nachgegangen, ob der kaufrechtliche Vertrieb digitaler Inhalte unter Geltung des GEKR Aufschluss über eine Lösung der derzeit kontrovers diskutierten Problematik der Onlineerschöpfung bei anderen Werkarten als Software gibt.

2011Walter de Gruyter

Festgaben für Ludwig Enneccerus

Gesetzsammlung für die Königlich-Preußischen Staaten

Recht der Schuldverhältnisse, §§ 241–432

Aachener Kongress - Hussar Fall

Gesetz-Sammlung für die Königlich-Preußischen Staaten

Das Obligationenrecht hat in der Praxis grosse Bedeutung. Dem entspricht sein Stellenwert in der Juristenausbildung, für die es gewissermassen die sedes materiae ist. Das vorliegende Buch hat mit zehn Auflagen in einem Vierteljahrhundert einen festen Platz unter den juristischen Lehrbüchern erworben. Es behandelt die Vertragsschuldverhältnisse mit Ausnahme des Arbeitsrechts, des Verlagsvertrags und der Gesellschaft, die Gegenstand besonderer Vorlesungen sind. Der Autor hat sich um eine leicht fassliche Darstellung der komplexen und nicht immer einfachen Materie bemüht, welche die dogmatischen Strukturen und den Nuancenreichtum des Besonderen Teils gleichermassen zur Geltung bringt. Soweit dies zum besseren Verständnis förderlich ist, finden sich auch rechtsvergleichende und rechtshistorische Hinweise. Die Erörterung zahlreicher Einzelfragen und die Berücksichtigung von Rechtsprechung und Schrifttum machen das Buch auch als Nachschlagewerk für den Praktiker verwendbar. Die zehnte überarbeitete Auflage bringt das Werk auf den letzten Stand. Die Schwerpunkte, bei denen relative Vollständigkeit angestrebt wurde, liegen wiederum bei Kauf, Miete, Werkvertrag und Auftrag. Aber auch die wichtigsten Innominatkontrakte werden dargestellt.

Governments, or at least the clever ones among them, are aware of the factors guiding business activities. In the course of adopting and enforcing economic legislation, they seek to attract business activities in order to increase national income (and fiscal revenues), generate employment opportunities and,very generally, please voters. Hence economic law may be considered an economic good, as suggested by the title of this book. That function, which most rules of economic law have in the competition of systems, was strengthened by the worldwide liberalization of trade. Today, it is of greater significance than ever before. Lawyers and economists, academics and practitioners from inside and outside Germany have taken a look at the facts and discussed approaches to conceptualizing them. The resulting thirty essays collected in this volume contribute to the interpretation of existing, and the making of new, economic law.

10., ergänzte und verbesserte Auflage

Festschrift für Claus-Wilhelm Canaris zum 80. Geburtstag

Privatrechtsdogmatik im 21. Jahrhundert

Mitteilungen der Deutschen Landwirtschafts-Gesellschaft ...

Das Schuldrecht

Mit Beiblatt Deutsche Export Revue. Wochenzeitung Für Politik, Literatur, Export und Import

El Reglamento 1215/2012 (Reglamento Bruselas I-bis) constituye el instrumento jurídico internacional de mayor importancia para la determinación de la competencia judicial internacional de los tribunales españoles y de los tribunales de los Estados miembros de la UE y el reconocimiento y ejecución de resoluciones judiciales y extrajudiciales en materia civil y mercantil. Esta obra ofrece un análisis en profundidad de esta normativa, que ha generado más de doscientas sentencias interpretativas dictadas por el Tribunal de Justicia de la Unión Europea y que resulta imprescindible para la correcta práctica de la litigación internacional.

English summary: Sponsorship as an essential element of funding cultural or sports does not fit in very well with the system of German contract law. Renate Schaub analyzes sponsorship contracts and other contracts which serve a purpose beyond the contract itself, develops rules to deal with such contracts and also considers the wider legal context of these transactions, for example in competition and intellectual property law. The sponsorship agreement is characterized as a legal transaction in which the person or association sponsored performs a service of communication and in return for this receives financing or other support. German description: Sponsoring als Schlüsselbegriff im Zusammenhang mit der Finanzierung sportlicher, kultureller oder sozialer Aktivitäten und zugleich als wichtiges Instrument der Unternehmenskommunikation wurde im deutschen Recht bislang nur ansatzweise erfasst. Renate Schaub stellt nach einer ausführlichen Rechtstatsachenanalyse Sponsoringverträge in den grosseren Zusammenhang von Verträgen zur Forderung uberindividueller Zwecke, analysiert und systematisiert diese Rechtsgeschäfte (u.a. auch zahlreiche ganz oder teilweise unentgeltliche Geschäfte, Werbeverträge, Lizenzverträge) und entwickelt Regeln zu ihrer zivilrechtlichen Erfassung und zur Rechtsgestaltung. Schwerpunkte liegen unter anderem auf der Weiterentwicklung der Grundsätze zur Erfassung typengemischer Verträge und zur Vermarktung persönlichkeitsrechtlich gepragter Rechtspositionen. Auch die Bezüge der untersuchten Rechtsgeschäfte zu anderen Rechtsgebieten, insbesondere zum Lauterkeits- und Medienrecht, werden erortert. Die Autorin konkretisiert den Typus des Sponsoringvertrags als Rechtsgeschäft, bei dem der Gesponserte eine Kommunikationsleistung erbringt und dafür vom Sponsor eine Forderleistung erhalt, als Grundlage der vertragsrechtlichen Beurteilung und differenziert nach der Interessenstruktur zwischen zwei Untertypen, die sich aus dem ubergeordneten Blickwinkel der Analyse von Verträgen zur Forderung uberindividueller Zwecke ergeben. Abschliessend arbeitet sie grundlegende vertragsrechtliche Strukturen der Forderung uberindividueller Zwecke heraus.

Litigación internacional en la Unión Europea I

Schuldrecht

Kultur- und Sportsponsoring im deutschen Recht

Der Entwurf für ein optionales europäisches Kaufrecht

Juristisches Literaturblatt

Die Behandlung digitaler Inhalte im Gemeinsamen Europäischen Kaufrecht (GEKR)

**Der 40. Geburtstag des Élysée-Vertrages im Jahre 2003 war Anlass zu deutsch-französischen Feierlichkeiten, die wie nie zuvor von Symbolik bestimmt waren und durch die Irak-Krise sowie die Spannungen in den transatlantischen Beziehungen eine besondere Bedeutung erhielten. Führende Politiker beschworen die hohe Bedeutung des Vertrages, z.B. für die europäische Einigung. Die Autoren des Bandes stellen dieser Euphorie vertiefende wissenschaftliche Analysen entgegen. Das Vertragswerk wird in seinen historischen Kontext gestellt, sein Platz in den deutsch-französischen Beziehungen nach 1945 definiert und seine heutige Bedeutung beleuchtet. So beschränkt sich dieser Band bewusst nicht auf die im Vertrag fixierten Aktionsfelder, sondern analysiert darüber hinaus auch jene Aspekte, die dort nicht explizit geregelt werden. Eingeleitet werden die Beiträge durch eine Darstellung über den komplexen Hintergrund der internationalen Beziehungen in der Zeit des Kalten Krieges und der deutschen Teilung, um die Unterzeichnung des Vertrages und seine Bedeutung für die deutsch-französischen Beziehungen nach 1945 im bilateralen und multilateralen Kräftefeld zu verorten.**

**La Ley aplicable a los contratos internacionales celebrados después del 17 de diciembre de 2009 se determina con arreglo al Reglamento 593/2008 de 17 junio 2008 sobre la ley aplicable a las obligaciones contractuales, conocido como "Reglamento Roma I". Este Reglamento obliga a todos los Estados miembros de la UE, excepto Dinamarca. El Reglamento Roma I contribuye al buen funcionamiento del Mercado interior; porque favorece "la previsibilidad del resultado de los litigios" y porque potencia "la seguridad en cuanto a la ley aplicable". El Reglamento Roma I contribuye también a la creación del "espacio de libertad, seguridad y justicia". En efecto, la unificación de las normas de conflicto favorece la libre circulación de resoluciones judiciales, pues un Estado miembro ("Estado de destino") aceptará sin problemas el reconocimiento y ejecución de resoluciones dictadas en otro Estado miembro ("Estado de origen"), si las autoridades del Estado de origen han dictado una resolución en la que se ha aplicado la misma Ley que hubiera aplicado una autoridad del Estado de destino.**

Maß- und Gradfragen im Wirtschaftsrecht

eine völkerrechtliche Untersuchung zur Beendigung des Ersten Weltkrieges und zur Auflösung der sogenannten "Orientalischen Frage" durch die Friedensverträge zwischen den alliierten Mächten und der Türkei

Die Gemischten Und Verbundenen Vertraege Im Internationalen Privatrecht

Journal of Institutional and Theoretical Economics

Litigación internacional en la Unión Europea II

Deutsche Juristen-Zeitung

Die Mediation ist neben dem Schiedsverfahren wohl die prominenteste Methode der außergerichtlichen Streitbeilegung. Während sie in den USA, insbesondere in Wirtschaftsstreitigkeiten, schon lange eine herausragende Rolle spielt, wurde sie im europäischen und damit auch im deutschen Rechtsraum lange Zeit eher vernachlässigt. Diese Haltung ist in den letzten Jahren im Wandel begriffen, da der europäische Gesetzgeber in den Mediation bzw. der außergerichtlichen Streitbeilegung eine Möglichkeit erkannt hat, bestimmte Hindernisse zu überwinden, die insbesondere der grenzüberschreitende Rechtsverkehr aufstellt. Grenzüberschreitende Mediationsfälle eröffnen jedoch eine Reihe von spezifischen Problemen, die weitgehend aus dem Mangel an einheitlichen Regelungswerken resultieren. Dieser Umstand wurde zum Anlass genommen, einen genaueren Blick auf die Mediationsverfahren mit Auslandsbezug zu werfen. Da nicht sämtliche Fragestellungen des internationalen Mediationsrechts behandelt werden konnten, beschränkt sich die Arbeit auf zwei besonders relevante Bereiche des grenzüberschreitenden Mediationsverfahrens: namentlich auf die Vollstreckbarmachung des Mediationsergebnisses und die kollisionsrechtliche Frage des anwendbaren Rechts.

English summary: In this work, Markus Stoffels focuses on various types of modern contracts, such as for example leasing or franchising agreements, and shows ways of developing a systematic concept for determining the law for these, of checking the content of the law pertaining to these and of monitoring the content of these agreements, which are usually formulated in advance, effectively. In doing so, what he discovers is, apart from the concrete subject under examination, of general significance for the law pertaining to the general terms and conditions of trade or business. In conclusion, the author asks if and in what way the current system concerning contracts needs to be changed. In this respect, this analysis can also be regarded as a contribution to the current discussion on the reform of the law of obligations. German description: Gesetzlich nicht geregelten Schuldverträgen kommt in der heutigen Vertragswirklichkeit eine immense Bedeutung zu. Hierzu zählen sowohl allbekannte Innominatverträge als auch sogenannte moderne Vertragstypen wie etwa der Leasing-, der Kreditkarten- oder aber der Franchisevertrag. Die Wissenschaft hat diesen Vertragsformen schon immer grosse Aufmerksamkeit geschenkt. Bis in die jüngste Vergangenheit fehlte es jedoch an übergreifenden rechtsmethodischen Darstellungen.Die spezifischen Probleme dieser Verträge zeigen sich vor allem auf zwei Ebenen, nämlich im Bereich der Rechtsfindung und bei der Inhaltskontrolle. Markus Stoffels zeigt Grundpfeiler eines methodengerechten Rechtsfindungskonzepts auf, das sich in besonderem Masse dem Prinzip der Privatautonomie verpflichtet fühlt. Die Untersuchung wird dabei auch auf geschichtliche und rechtsmethodologische Erkenntnisse gestützt. Im Rahmen der Inhaltskontrolle gilt es zu berücksichtigen, dass an die Stelle des fehlenden Gesetzesrechts in der Praxis in weitem Umfang die 'Allgemeinen Geschäftsbedingungen' treten. Der Autor zeigt Wege auf, wie trotz des fehlenden gesetzlichen Leitbildes eine effektive Inhaltskontrolle sichergestellt werden kann. Die gewonnenen Erkenntnisse sind über den konkreten Untersuchungsgegenstand hinaus von allgemeiner Bedeutung für das Recht der Allgemeinen Geschäftsbedingungen.Bedarf die gegenwärtige normative Vertragstypenordnung einer Fortentwicklung, insbesondere in Form von weiteren Schuldverträgen, und welches sollten dann die leitenden Kriterien sein? Markus Stoffels nimmt zu dieser Frage Stellung und bezieht in seine Ausführungen die jungst neu belebte Diskussion um eine Reform des Schuldrechts ein. Auch die gemeinschaftsrechtlichen und internationalen Entwicklungen auf dem Gebiet des Vertragsrechts finden Berücksichtigung.

Der Élysée-Vertrag und die deutsch-französischen Beziehungen 1945 - 1963 - 2003

Host Bibliographic Record for Boundwith Item Barcode 30112045867972 and Others

Schweizerisches Obligationenrecht. Besonderer Teil

Das Bürgerliche Gesetzbuch mit besonderer Berücksichtigung der Rechtsprechung des Reichsgerichts und des Bundesgerichtshofes

Liber Amicorum Rüdiger Wolfrum

dargebracht von den Mitgliedern der Juristischen Fakultät zu Marburg a.L.

**Die vertraglichen Schuldverhältnisse sind zentraler Bestandteil des zivilrechtlichen Pflichtfachstoffes. Dem trägt das Lehrbuch Rechnung, indem es die klassischen Vertragstypen vertieft erläutert und einen Überblick zu atypischen und gemischten Verträgen gibt. Neben den notwendigen Fakten werden dabei vor allem die dogmatischen und methodischen Zusammenhänge aufgezeigt.**

**Particularly in the humanities and social sciences, festschrifts are a popular forum for discussion. The IJBF provides quick and easy general access to these important resources for scholars and students. The festschrifts are located in state and regional libraries and their bibliographic details are recorded. Since 1983, more than 639,000 articles from more than 29,500 festschrifts, published between 1977 and 2010, have been catalogued.**

**Competencia judicial y validez de resoluciones en materia civil y mercantil en la Unión Europea. Comentario al Reglamento Bruselas I Bis**

Rechtsfindung und Inhaltskontrolle

Internationale Mediation

Meyers Grosses Konversations-Lexikon

Vertragliche Schuldverhältnisse

**Contra Dateneigentum - Analyse der Diskussion um Eigentumsrechte an Daten unter besonderer Betrachtung des Insolvenzrechts**

Dieses Buch bietet ein praktikables Konzept für die Anknüpfung gemischter und verbundener Verträge vor dem Hintergrund der Rom I-Verordnung. Gemischte Verträge erfordern in der Regel eine Schwerpunktbestimmung, für die die Autorin einen Katalog von greifbaren Kriterien aufstellt. Verbundene Verträge können auch einen verbraucherrechtlichen Bezug haben. Sie sind gemäss Art. 6 Rom I-VO anzuknüpfen. Für Fälle, in denen die Verbrauchereigenschaft verneint wird, befurwortet die Autorin eine akzessorische Anknüpfung nach Art. 4 Abs. 3 Rom I-VO und setzt sich dabei umfassend mit dem in der Literatur verlangten Erfordernis der Parteidentität auseinander."

Claus-Wilhelm Canaris z ählt seit Jahrzehnten zu den wichtigsten deutschen Vertretern der Zivilrechtswissenschaft. Insbesondere den zivilrechtsdogmatischen Diskurs hat er national wie international maß geblich mitgepr ägt. Rund 60 hochrenommierte Zivilrechtslehrer aus dem In- und Ausland w ü rdigen den Jubilar daher durch grundlegende, aktuelle Beitr ä ge zur Zivilrechtsdogmatik.

Coexistence, Cooperation and Solidarity

Gesetz-Sammlung für die königlichen Preußischen Staaten

J. von Staudingers Kommentar zum Bürgerlichen Gesetzbuch mit Einführungsgesetz und Nebengesetzen

Liber discipulorum

Gesetzlich nicht geregelte Schuldverträge

Die Verträge von Sèvres 1920 und Lausanne 1923

Zu seinem 80. Geburtstag ehrt das liber discipulorum den großen Rechtsgelehrten und herausragenden Ökonom Wernhard Möschel. Der Band entführt den Leser in die Welt der akademischen Lehre, verknüpft wissenschaftliche Einsicht mit Lebensweisheit, würdigt die große Breite des Oeuvres des Jubilars durch aktuelle Beiträge zum Wirtschaftsrecht und zeigt so, welchen großen und bleibenden Einfluss ein Wissenschaftler haben kann, der beharrlich und unverdrossen für das Gemeinwohl streitet.

Aufwands- und Ertragserfassung sind für die Bilanzierung von erheblicher Bedeutung. Besondere Probleme wirft hierbei die Abbildung sogenannter Mehrkomponentengeschäfte auf, da ein angebotenes Leistungsbündel sowohl als Bewertungseinheit als auch als Konglomerat bilanziell eigenständiger Leistungen aufgefasst werden kann. Ausgehend von den schuld- und bilanzrechtlichen Hintergründen arbeitet Christian Joisten heraus, wann eine Aufspaltung des Mehrkomponentengeschäftes zu erfolgen hat und unter welchen Voraussetzungen eine Einheitsbetrachtung geboten ist. Hierbei differenziert er zwischen Bilanzierung dem Grunde und der Höhe nach und verdeutlicht die theoretischen Erkenntnisse an ausgesuchten Einzelfällen. Das vorliegende Werk richtet sich an Dozenten und Studenten der Betriebswirtschaftslehre und der Rechtswissenschaft mit den Schwerpunkten Betriebswirtschaftliche Steuerlehre, Steuerrecht und Wirtschaftsprüfung, aber auch an Steuerberater, Wirtschaftsprüfer sowie Mitarbeiter von Steuer- und Finanzabteilungen.

JITE

Das Echo

eine Untersuchung des Immaterialgütervertragsrechts

2011

Rapallo-Vertrag - Zypern

Deutsche Kolonialzeitung